



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2024

Kleine Anfrage

**Marcus Resch (AfD), Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD),
Jochen K. Roos (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Maximilian Müger (AfD)
und Pascal Schleich (AfD) vom 20.08.2024**

PFAS in Wildschweinleber und Windkraft

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

In Rheinland-Pfalz hat das Umweltministerium diese Woche eine Bewertung herausgegeben, die von dem Verzehr von Wildschweinleber aufgrund des Überschreitens der durch den Gesundheitsschutz gebotenen und in der „Verordnung (EU) 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln“ festgelegten Höchstmengen an per- und polyfluorinierten Alkylsubstanzen PFAS dringend abrät. Diese Substanzen sind biologisch nur sehr schwer abbaubar und reichern sich daher in diesen Organen zuerst an. Die Chemikalien finden in zahlreichen industriellen Prozessen und Produkten Anwendung; sie kommen auch in den Flügeloberflächen von Windkraftanlagen vor. Besonders bei Bränden, aber auch durch den natürlichen Abrieb an den Flügeln können über 100 kg dieser Schadstoffe pro Anlage und Jahr in die Umgebung gelangen. Die Aufnahme dieser Stoffe durch Wild- und Weidetiere und die Anlagerung in deren inneren Organen stellt eine Gefahr für die Konsumenten dar.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Sind vergleichbare Untersuchungen in Nähe von Windkraftanlagen auch in Hessen durchgeführt worden und wenn nein: Für wann werden sie geplant?

Ja, in Hessen sind vergleichbare Untersuchungen durchgeführt worden. Schon in seinem Jahresbericht 2021 veröffentlichte der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) Ergebnisse zu per- und polyfluorinierten Alkylsubstanzen (PFAS) in Wildtieren aus Hessen und schon am 23.02.2021 empfahl die Landesregierung mit einer Presseinformation auf den Verzehr von Wildschweinleber zu verzichten. Einen Bezug zu Windkraftanlagen haben weder die Untersuchungen in Hessen noch in anderen Bundesländern ergeben, da es sich bei PFAS um ubiquitär verbreitete Schadstoffe handelt, die nicht ohne weiteres auf einzelne Verursacher zurückgeführt werden können. Ein speziell auf die Umgebung von Windkraftanlagen bezogenes Untersuchungsprogramm wird aufgrund der ubiquitären Verteilung der PFAS, des sehr breiten Nahrungspektrums von Wildschweinen und deren großen Bewegungsradius als nicht zielführend erachtet.

Frage 2 Für den Fall, dass sich die rheinland-pfälzischen Beobachtungen überregional bestätigen, welche zusätzlichen Untersuchungen werden in Hessen oder in Kooperation mit anderen Ländern, dem Bund oder europaweit geplant, um die Ausbreitung der Substanzen in verschiedenen Teilen der Natur (Böden, Pflanzen, Luft, Grundwasser) sichtbar zu machen?

Im Rahmen des Kontaminantenkontrollplans werden tierische Lebensmittel auf PFAS untersucht. Da sich die derzeit verfügbaren Analysemethoden auf wenige der ca. 10.000 PFAS-Einzelverbindungen beschränken, wurden die Goethe-Universität Frankfurt am Main und das Fraunhofer Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie beauftragt, ein neuartiges Analyseverfahren, mit dem die Summe aller PFAS-Verbindungen in den Matrices Boden, Wasser, Luft und Organik nachgewiesen werden kann, zu entwickeln.

Frage 3 Wie viel Abrieb wird an den Flügeln der verschiedenen in Hessen arbeitenden Windkraftanlagen tatsächlich erzeugt und welcher Anteil davon entfällt auf die PFOS? Bitte aufschlüsseln nach aktuellem Anlagenbestand und Neuanlagen.

Rotorblätter von Windkraftanlagen sind über lange Einsatzzeiten starken Belastungen ausgesetzt. Nach Berechnungen der Branche verliert ein Rotorblatt über eine Lebensdauer von 20 Jahren dadurch etwa 0,7 kg pro Jahr an Material. Die erodierenden Materialien bestehen aus Kunstharzen (auf Basis ungesättigter Polyester- oder Epoxidharze). Die Verwendung von Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) ist in der EU seit dem Jahr 2006 verboten und auch die diesbezüglichen chemikalienrechtlichen Ausnahmeregelungen sehen keine Verwendung in Windkraftanlagen vor. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass PFOS nicht in Windkraftanlagen eingesetzt wird.

Frage 4 Für den Fall, dass die Untersuchungen in der Natur und die Potentialanalyse nach den Abriebmengen den Verdacht auf eine Verursacherrolle der Windindustrie bestätigen, welche Folgen hat dies im Rahmen der bestehenden Gesetze für die Genehmigungsverfahren, die Verantwortlichkeiten der Windkraftbetreiber oder die grundsätzliche Bewertung der Windkraft als „nachhaltige“ Energiequelle?

Frage 5 Für den Fall einer bestätigten Verursacherrolle der Windindustrie in Hessen: Wie werden kommerzielle Nutzer der betreffenden Naturprodukte, die aufgrund der Kontamination nicht mehr vertrieben werden können, für ihre Einkommensverluste entschädigt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine Verursacherrolle von Windkraftanlagen im oben dargelegten Sinne vor.

Frage 6 Wie wird sich die Landesregierung zu künftigen Plänen, die PFOS zu verbieten, positionieren?

Die Landesregierung bekennt sich zu dem seit dem Jahr 2006 gültigen Verbot von PFOS der EU und das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe.

Wiesbaden, 18. September 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer